Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/786

15. 03. 95

Antrag

der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundsätze für eine EU-Entsenderichtlinie sowie eine nationale Regelung bis zu deren Realisierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hält es für dringend erforderlich, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen einer EU-Entsenderichtlinie zu regeln, um den zunehmenden Praktiken des Lohn- und Sozialdumpings entgegenzuwirken. Bis zur Realisierung einer entsprechenden Entsenderichtlinie ist unbedingt eine nationale Regelung notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend dem Deutschen Bundestag eine Gesetzesvorlage zur Beschlußfassung vorzulegen, die sich, genau wie die weiteren verstärkten Bemühungen der Bundesregierung um das Zustandekommen einer europäischen Regelung, an folgenden Grundsätzen ausrichtet:

1. Der Deutsche Bundestag hält es für unverzichtbar, den vorübergehend beschäftigten ausländischen Arbeitskräften die gleichen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu garantieren, wie sie für inländische Arbeitskräfte gelten.

2. In der Bundesrepublik Deutschland sind die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften normierten Arbeitsbedingungen nur Mindestvorschriften, die oftmals in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert werden. Nur ein kleiner Bruchteil der geltenden Tarifverträge sind für allgemein verbindlich erklärt worden. Der Deutsche Bundestag hält es daher für unverzichtbar, daß alle jeweils geltenden tariflichen Bestimmungen hinsichtlich der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen und alle sozial- und arbeitsrechtlichen Standards – insbesondere zum Arbeitsschutz, zur Arbeitszeit, zur Leiharbeit und Lohnfortzahlung – auch für die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Geltung erhalten.

3. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, auch branchenspezifische Sozialleistungen wie etwa die Sozialkassen

im Baugewerbe und betriebliche Vereinbarungen zugunsten der abhängig Beschäftigten mit einzubeziehen.

4. Der Deutsche Bundestag hält es für unverzichtbar, daß die Pflicht der Arbeitgeber, in die Bundesrepublik Deutschland entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur unter Einhaltung dieser Mindeststandards zu beschäftigen, ab dem ersten Tag der Arbeitsaufnahme gelten muß.

5. Der Deutsche Bundestag hält die sektorale Begrenzung der Richtlinie für unzureichend. Beispielsweise sind auch die Metallindustrie und der private Dienstleistungsbereich von Lohn- und Sozialdumping betroffen. Der Deutsche Bundestag hält es darüber hinaus für erforderlich, auch die konzerninterne Entsendung und die Leiharbeit in einer Regelung zu erfassen.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine europäische Lösung einzusetzen, mit der die Geltung tariflicher, arbeits- und sozialrechtlicher Standards für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet wird. Der Kompromißvorschlag der Bundesregierung wird dieser Zielrichtung nicht gerecht. Bis zur Realisierung einer entsprechenden Entsenderichtlinie ist eine nationale Regelung notwendig.

7. Mit der Einführung gleicher Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort werden Mindeststandards begründet. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß weitergehende Regelungen des Entsendelandes unberührt bleiben (Günstigkeitsprinzip). Ebenso muß den Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten bleiben, über eine EU-Entsenderichtlinie hinausgehende nationale Regelungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu veranlassen.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, wirksame Kontrollmechanismen und spürbare Sanktionen bei Nichteinhaltung der Regelungen vorzusehen. Der Deutsche Bundestag fordert insbesondere, die Durchgriffshaftung des Generalunternehmers und ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften einzurichten.

9. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um dem zunehmendem Einsatz Scheinselbständiger entgegenzuwirken.

Bonn, den 14. März 1995

Annelie Buntenbach
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333